

mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung war Teil des Finanzausgleiches 2008 bis 2013, welcher bis 31. Dezember 2016 verlängert wurde.

Im Paktum zum Finanzausgleich 2017 bis 2021 ist die Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung für die Dauer der Finanzausgleichsperiode ab 1. Jänner 2017 vorgesehen.

Um die Finanzierung der Förderung der 24-Stunden-Betreuung für pflegebedürftige Menschen langfristig sicherzustellen, soll daher mit gegenständlichem Vereinbarungsentwurf die Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung für den Zeitraum der Finanzausgleichsperiode 2017 bis 2021 verlängert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, samt Vorblatt, wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen;
2. mich ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der

- 24-Stunden-Betreuung geändert wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung unter Anschluss des Vorblattes, der wirkungsorientierten Folgenabschätzung der Erläuterungen und der Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a B-VG zuleiten.

Anlagen

Der Bundesminister:

Alois Stöger